



Sicherheitsnummer:
2321 2001 0164

Finanzamt Goslar-Bad Gandersheim * Postfach 29 72 * 38629 Goslar

Finanzamt Goslar-Bad Gandersheim

Firma
Söffge Bauelemente GmbH
Am Sülzegraben 38
38820 Halberstadt

Bearbeitet von
Frau Körlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/208/34266

Durchwahl (05321) 559 -
903 (Standort Goslar)

Goslar
23. September 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Söffge Bauelemente GmbH, Am Sülzegraben 38, 38820 Halberstadt
-----------------	---

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2025 bis 30.09.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.09.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Körlin)



- 2 -

Dienstgebäude
Wachtelpforte 40
38644 Goslar

Telefon
(05321) 559 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an Finanzamt Goslar-Bad Gandersheim
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE09 2500 0000 0027 0015 05,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE39 2595 0130 0000 0022 20,
BIC NOLADE21HIK

E-Mail: Poststelle@fa-gs-gan.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de